

22.07.2022

Kleine Anfrage 194

des Abgeordneten Klaus Esser AfD

Zur Rolle von Imamen und des „Zentrums für interkulturelle Kompetenz der Justiz NRW“ in NRW-Haftanstalten

In NRW darf kein Imam zur Seelsorge in Haftanstalten, der nicht bereit ist, sich vom Verfassungsschutz überprüfen zu lassen.

Noch 2017 hatten sich Ditib-Imame dieser Sicherheitsüberprüfung verweigert. Zu dieser Zeit waren nach Angaben des Düsseldorfer Justizministeriums 26 Imame im Justizvollzug in NRW tätig – vor den Sicherheitsüberprüfungen waren es deutlich mehr¹.

NRW hatte im selben Jahr ein „Zentrum für interkulturelle Kompetenz der Justiz NRW“ eingerichtet und mit der Präventionsarbeit betraut. Mehr als 3.000 Bedienstete aus allen Berufsgruppen wurden inzwischen zum Thema „Radikalisierung im Vollzug“ geschult. In diesem Zusammenhang wurden auch 45 Stellen für Integrationsbeauftragte geschaffen, die als Ansprechpartner für die 36 Justizvollzugsanstalten des Landes fungieren.

Die Justizvollzugsanstalten Aachen, Geldern, Gelsenkirchen, Heinsberg, Herford, Iserlohn, Köln, Remscheid, Schwerte und Wuppertal-Ronsdorf verfügen über Präventionsbeauftragte. Laut Justizministerium handelt es sich hierbei um Sozialarbeiter mit besonderer fachlicher Kompetenz, die extremistische Gefährdungen erkennen und gegebenenfalls auch gefährdete Gefangene ansprechen sollen.²

Vor diesen Hintergründen frage ich die Landesregierung:

1. Angesichts von mehr als 3.000 geschulten Bediensteten drängt sich die Frage auf: Sind die Schulungen von JVA-Bediensteten eine Hauptaufgabe der sogenannten „Gefängnisimame“?
2. Wie viele Imame betreuen derzeit wie viele Inhaftierte in NRW? (Bitte möglichst aufschlüsseln nach Nationalität und Religionszugehörigkeit der Inhaftierten.)

¹ <https://www.welt.de/politik/deutschland/article163348324/Ditib-Imame-in-NRW-verweigern-Sicherheitsueberpruefung.html>

² https://www.nw.de/nachrichten/thema/22529182_Radikalisierte-Islamisten-in-der-JVA-Experten-erlaeuern-Gegenmassnahmen.html

3. Gab es in den letzten 5 Jahren Imame, die nicht mehr ihren Dienst in NRW Justizvollzugsanstalten versehen durften bzw. bei denen Auffälligkeiten im Rahmen der Überprüfung festgestellt wurden?
4. Wie hoch sind die jährlichen Kosten für die Gefängnisimame und das „Zentrum für interkulturelle Kompetenz der Justiz NRW“ (bitte aufschlüsseln nach entsprechender Funktion)?

Klaus Esser